

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, GAL-Fraktion und des Stadtelternrates**Stadt Haan****JHA****Frau Bürgermeisterin Warnecke****Per eMail: rat@stadt-haan.de**

Haan, den 04.11.2021

Antrag zum Haushalt 2022 im JHA: Einrichtung einer 0,5 Stelle zur Einrichtung einer Fachstelle „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Haushalt 2022 stellt die SPD-Fraktion, die GAL-Fraktion und der Stadtelternrat Haan den Antrag, die im Kinder- und Jugendförderplan vom LVR¹ empfohlene 0,5 Stelle zur Einrichtung einer Fachstelle „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ einzurichten und die benötigten Mittel in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Kinder und Jugendliche in Haan sind für uns alle bisher noch nicht zu überblicken. Deshalb sollten wir alles dafür tun, dass gerade die jüngere Generation so gut wie möglich gefördert und unterstützt wird. Das zurzeit verfügbare Personal des Jugendamtes kann diese zusätzliche Aufgabe nicht wahrnehmen, ohne andere Aufgaben zu vernachlässigen. Des Weiteren sollte das Argument der zu wenig vorhandenen Büroflächen mittlerweile kein Argument mehr für eine Ablehnung des Antrages sein. Hiermit wäre die Möglichkeit gegeben, präventiv zu agieren, den Kinder- und Jugendschutz in Haan weiter voranzutreiben und in das öffentliche Bewusstsein zu bringen.

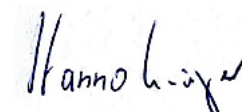
Mit freundlichen Grüßen



Martin Haesen
(SPD-Fraktion)

gez.

Jochen Sack
(GAL-Fraktion)



(Elisabeth Urban, Hanno Krüger)
(Stadtelternrat Haan)

Amt 51 – Jugendamt

51.1 Abteilung Pädagogik

Fachliche Stellungnahme der Verwaltung zu einer Stelle „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat unterschiedliche Facetten. Während der Bezirkssozialdienst Kindeswohlgefährdungen in konkreten Einzelfällen abzuwenden hat, der präventive Kinderschutz es in den Frühen Hilfen durch Hilfsangebote im Vorfeld gar nicht zu diesen Kindeswohlgefährdungen kommen lassen will und der Jugendschutz sich an potentiell gefährdende Stellen richtet (Verkaufsstellen von Tabak und Alkohol, Gaststätten, Kinos etc.), adressiert der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unmittelbar an Kinder, Jugendliche und Eltern.

Sie sollen unterstützt werden, gefährdende Einflüsse besser zu erkennen und sich bzw. ihre Kinder vor ihnen zu schützen.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist geregelt in §14 SGB VIII und somit eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Als eine der vier Kernaufgaben der Jugendförderung (§§11-14 SGB VIII) ist der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz Teil des Kinder- und Jugendförderplans.

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan hat festgestellt, dass diese Aufgabe in Haan bisher unzureichend wahrgenommen wird. Es werden lediglich die Projekte „Mein Körper gehört mir“ und „Coolnesstraining“ in Grundschulen gefördert. Für andere Altersgruppen gibt es keine Angebote oder Maßnahmen.

Der Beteiligungsworkshop mit Mitgliedern des Jugendparlamentes hat dabei zahlreiche Themen genannt, die gerade für Jugendliche bedeutend sind.

Die fachlichen Leitlinien des Landesjugendamtes empfehlen kleinen Kommunen zur Erfüllung der Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eine 0,5 Stelle.

Eine Fachstelle Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hat fünf Tätigkeitsschwerpunkte:

- Netzwerkarbeit (Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Trägern, Polizei, Ordnungsamt...), Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Präventionsangeboten, -maßnahmen und -aktionen in Schulen, Vereinen, Einrichtungen...
- Beratung von Eltern im Rahmen einer offenen Sprechstunde
- Beratung von Fachkräften
- Teilplanung dieses Bereiches in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans

Die Themen für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind so vielfältig wie die Gefahren, denen junge Menschen ausgesetzt sind:

die Gefahr, die von klassischen Suchtmitteln ausgeht (Drogen, Alkohol, Tabak...)

- die Gefahr einer stoffungebundenen Sucht (Spielsucht, Internetsucht...)
- die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden (insbesondere Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch)

- die Gefahr, Mobbingopfer zu werden
- die Gefahr, psychisch zu erkranken
- gesundheitliche Gefahren (Aidsprävention)
- die Gefahr, die von antidemokratischem Gedankengut und politischem Extremismus ausgeht (Rechtsradikalismus, Salafismus, Rassismus, Antisemitismus...)
- die Gefahr, Opfer eines Psychokultes oder einer Sekte zu werden
- die Gefahr der Überschuldung
- die Gefahr, straffällig zu werden

Entsprechend der fachlichen Leitlinien wird für die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit vorausgesetzt.

Das Stellenprofil in Haan orientiert sich am Präventiven Kinderschutz/Frühe Hilfen und sollte mit S12 bewertet werden.